

Habelschwerdter Kreisblatt.

Mittwoch den 21. August.

A m t l i c h e s.

Des Königs Majestät haben am 16ten d. Mts. wegen veränderter Reisetour von Wien nach Glatz den festlichen Empfang nicht wahrgenommen, welchen Allerhöchst derselben der hiesige Kreis in Stadt und Land vorbereitet hatte. Sr. Majestät haben aber darüber von mir in Glatz Allergnädigst Bericht anzunehmen, und Ihr Allerhöchstes Bedauern, daß durch in Wien, über die Beschaffenheit des Weges auf der früher bestimmt gewesenen Tour empfangene irrige Berichte, jene Veränderung des Reiseplanes nothwendig geworden sei, die Allerhöchst sie verhindert habe, durch den Habelschwerdter Kreis zu reisen, zu äußern geruht. Solches beeile ich mich zu allgemeiner Kenntniß hiermit zu bringen.

Habelschwerdt den 17. August 1844.

Der Königl. Landrath.

Bekanntmachung.

Den Ortsgerichten zu Neugersdorf hiesigen Kreises ist ein Gemeindefiegel, welches von Messing, ohne hölzernen Griff, dessen Platte genau 1 Zoll im Durchmesser groß war, in der Mitte einen kleinen Zweig hatte, und auf dem sich die Umschrift oben im Halbzirkel „Neugersdorf“ und unter dem Zweige „Grafschaft Glatz“ mit römischen Buchstaben befand, abhanden gekommen, was, um Mißbrauch zu verhüten, hiermit bekannt gemacht wird.

Habelschwerdt den 13. August 1844.

Königliches Landraths-Amt.

Was Sr. Majestät der König wegen einer Veränderung in der Organisation der Schul-Abtheilung des Lehr-Infanterie-Bataillons unter dem 4. April d. J. zu erlassen geruht haben, wird nachstehend unter A zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Ferner folgen unter B die durch das Königliche Kriegsministerium in Folge der obengedachten Veränderungen ergangenen Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Schulabtheilung eingestellt zu werden wünschen, vom 29. Mai d. Jahres.

Hiernach müssen sich diejenigen Individuen, welche den freiwilligen Eintritt in gedachte Schul-Abtheilung wünschen, in dem Zeitraume vom 1. April bis 15. Juli unter Beibringung der in Pos. 5 der